



St. Dominikus Krankenhaus
und Jugendhilfe gGmbH

Ludwigshafen am Rhein

Compliance

CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex





1. Einleitung	2
1.1 Geltungsbereich.....	2
2. Unser Miteinander	2
2.1 Prinzip Vertrauen vs. Integrität.....	2
2.2 Chancengleichheit und Gleichberechtigung	3
3. Unsere unternehmerische Verantwortung	3
3.1 Qualität unserer Leistungen.....	3
3.2 Verschwiegenheitspflicht	3
3.3 Datenschutz und Datensicherheit	3
3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten	3
3.5 Fairer Wettbewerb	4
3.6 Sozialadäquanz und Korruptionsverbot	4
3.7 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz.....	4
3.8 Kommunikation in der Öffentlichkeit	4
3.9 Unternehmenseigentum	4
4. Unsere Patienten und Bewohner	5
4.1 Verantwortungsvoller Umgang mit Patienten und Bewohnern.....	5
4.2 Patienten- und Bewohnerrechte	5
5. Unsere Umwelt	5
5.1 Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz.....	5
6. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)	5
6.1 Grundsatzerklärung	5
6.2 Anforderungen an unmittelbare Lieferanten	6
6.3 Anforderungen an mittelbare Lieferanten	6
6.4 Umsetzung des Risikomanagementprozesses	6
6.4.1 Risikobeurteilung	6
6.4.1.2 Risikoanalyse und Risikobewertung.....	6
6.4.2 Risikobewältigung.....	6
6.4.2.1 Präventionsmaßnahmen	6
6.4.2.2 Abhilfemaßnahmen	6
6.5 Dokumentations- und Berichtspflicht	7
6.6 Beschwerdeverfahren	7



1. Einleitung

Der St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH ist es als Gesundheitsdienstleister ein besonderes Anliegen, einen wesentlichen Beitrag für die Weiterentwicklung und Zukunft der Medizin zu leisten. Diesbezüglich hat die Geschäftsführung ein Compliance Management System zur Einhaltung von außen kommender, gesetzlicher Vorschriften und interner Vorgaben etabliert. Zu unseren Werten wie Transparenz, Achtsamkeit und ethischem Verhalten haben wir uns bereits in unserem Leitbild verpflichtet. Unsere Patienten¹ und Bewohner, deren Angehörige, aber auch alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner, Dienstleister, öffentliche Einrichtungen und die Öffentlichkeit selbst schätzen uns als verlässlichen und vertrauenswürdigen Partner. Der vorliegende Verhaltenskodex ist Teil dieses Compliance-Management-Systems. Er fasst wichtige Richtlinien und Grundsätze für das Verhalten innerhalb der gGmbH und gegenüber unseren Stakeholdern zusammen. Der Kodex bietet einen Orientierungsrahmen und gilt für jeden gleichermaßen – für das Direktorium, für die Führungskräfte und für jeden einzelnen Mitarbeitenden. Er stellt einen Anspruch an jeden Einzelnen, gleichzeitig ist er ein Versprechen nach außen für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit und Vertragspartner, aber auch im Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens.

1.1 Geltungsbereich

Der „Code of Conduct“ (CoC), auch Verhaltenskodex, enthält die wichtigsten Unternehmensrichtlinien und Grundsätze, welche von allen Mitarbeitenden der St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH verpflichtend einzuhalten sind. Er dient dazu, alle unverzichtbaren ethischen und rechtlichen Anforderungen, denen die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeiten Folge zu leisten haben, bewusst zu machen. Spezielle Regelungen in Gesetzen, Verordnungen, Berufsordnungen, Tarifverträgen und internen Regelungen (Dienstvereinbarungen, Verfahrensanweisungen, Sicherheitsvorschriften, unser Leitbild etc.) bleiben hiervon unberührt.

2. Unser Miteinander

2.1 Prinzip Vertrauen vs. Integrität

Integrität ist unverzichtbar für die Vertrauenskultur in unseren Einrichtungen. Alle Mitarbeiter sind an die Leitlinien gebunden und zur Loyalität gegenüber dem Dienstgeber verpflichtet. Im Gegenzug erwidert der Dienstgeber diese Loyalität durch Vertrauen, Verlässlichkeit, Korrektheit und Fürsorge. Unser Umgang ist geprägt durch eine Kultur des offenen Miteinanders.

¹ Im Sinne der Gleichbehandlung gelten alle in diesem Verhaltenskodex vorkommenden geschlechtsspezifischen Ausdrucksformen immer für alle Geschlechter.



2.2 Chancengleichheit und Gleichberechtigung

Unsere Einrichtungen unterstützen gleiche Chancen für alle Mitarbeiter. Der Umgang miteinander ist offen, ehrlich und geprägt von Respekt und gegenseitiger Verantwortung. Die Vielfalt unserer Mitarbeiter und die Wertschätzung untereinander sind die Basis unserer Arbeit. Benachteiligung, Diskriminierung und Beleidigung unter anderem aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Religion oder Weltanschauung, einer körperlichen oder geistigen Einschränkung oder des Alters, werden nicht toleriert. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, ein respektvolles und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, in der jegliche Art von persönlicher Belästigung keinen Platz hat.

3. Unsere unternehmerische Verantwortung

3.1 Qualität unserer Leistungen

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich Qualitätsstandards einzuhalten und Qualitätsziele umzusetzen. Alle Tätigkeiten dürfen nur durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal durchgeführt werden. Durch konsequente Fort- und Weiterbildung sorgen wir für den Erhalt unserer Fachstandards und schützen so die Qualität unserer Behandlungsabläufe.

3.2 Verschwiegenheitspflicht

Alle Mitarbeitenden sind bei vertraulichen Angelegenheiten des Unternehmens, Informationen über Patienten und Bewohner, Versorgungsprozesse sowie Kooperationen und Geschäfte zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder sonstigen Rechtsverhältnissen. Sensible Informationen über die Einrichtungen dürfen nicht an Außenstehende und an nicht beteiligte Mitarbeitende weitergegeben werden. Alle vertraulichen Informationen müssen vor unbefugter Einsichtnahme durch Dritte geschützt werden.

3.3 Datenschutz und Datensicherheit

Die St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Patienten, Betreuten, Familien, Mitarbeitenden, Zulieferern und anderen Personen nur im gesetzlich zulässigen Umfang zu geschäftlichen, medizinischen, pädagogischen oder arbeitsrechtlichen Zwecken. Die Einrichtungen verarbeiten alle Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen und verpflichten sich zur Umsetzung angemessener Daten- und IT-Sicherheitsmaßnahmen.

3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten

Integer handeln bedeutet auch Entscheidungen objektiv und im Interesse des Unternehmens zu tätigen. Es sind Situationen zu vermeiden, in denen persönliche oder finanzielle Interessen der Mitarbeitenden mit den Interessen des Dienstgebers kollidieren. Potenzielle Konflikte werden umgehend dem Vorgesetzten, der Einrichtungsleitung und der Geschäftsführung offengelegt.



3.5 Fairer Wettbewerb

Als gemeinnütziges Unternehmen des öffentlichen Gesundheits- und Sozialwesens tragen wir Verantwortung gegenüber dem Allgemeinwohl und gegenüber den uns Anvertrauten. Unsere Einrichtungen tolerieren keine Geschäfte, die mit unehrlichen Mitteln vorgenommen werden. Ins besonders beachten wir die Vorschriften des Wettbewerbs-, Kartell- und Vergaberechts.

3.6 Sozialadäquanz und Korruptionsverbot

Die Annahme von Anreizen, Geschenken, Bewirtungen, Einladungen und sonstigen Vorteilen im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit müssen der Sache angemessen sein. Die Annahme führt keinesfalls dazu, dass die Erfüllung von Aufgaben oder die Objektivität des Handelns der Mitarbeitenden beeinflusst wird. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet und dafür verantwortlich, jegliches korruptes Verhalten zu vermeiden und zu melden. Sie dürfen keinem Dritten unangemessene Vorteile anbieten, sie leisten oder eine solche Leistung autorisieren sowie selbst solch unlauteren Vorteile annehmen. Dies umfasst Geld, Sachwerte oder Dienstleistungen ebenso wie sonstige unberechtigte Vorteile. Geringwertige Aufmerksamkeiten (bspw. Kugelschreiber, Kalender, Kaffeegeld etc.) dürfen angenommen werden.

3.7 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz

All unseren Mitarbeitenden steht ein mannigfaltiges Angebot des Betrieblichen Gesundheitsmanagement zur Verfügung. Sie fördern die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in ihrem eigenen Arbeitsumfeld, halten sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und werden für potenzielle Unfallgefahren sensibilisiert. Eine Überwachung der Sicherheitsstandards erfolgt durch regelmäßige interne und externe Begehungen durch qualifizierte Auditoren. Zum Eigenschutz und zur Sicherheit unserer Anvertrauten halten wir uns strikt an die Hygienevorschriften.

3.8 Kommunikation in der Öffentlichkeit

Offizielle Stellungnahmen sowie die Kommunikation in der Öffentlichkeit im Namen der St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH erfolgen nur durch die Geschäftsführung oder die dazu ausdrücklich durch ihre Funktion autorisierten Personen. Alle anderen Mitarbeitenden dürfen zum Schutz der eigenen Person und zur Wahrung der Unternehmensinteressen grundsätzlich keine Medienanfragen beantworten, außer sie wurden ausdrücklich von den oben genannten Stellen dazu aufgefordert. Die Präsenz der gGmbH in den sozialen Medien ist den zuständigen Stellen vorbehalten. Wir bewegen uns in diesen Plattformen respektvoll und fair.

3.9 Unternehmenseigentum

Materielle und immaterielle Güter sind vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Jeder Mitarbeitende ist zu einem sorgfältigen Umgang verpflichtet. Das Betriebseigentum darf ausschließlich für Geschäftszwecke verwendet werden. Eine Nutzung für rechtswidrige oder anderweitig verbotene Zwecke ist nicht gestattet. Bei der Nutzung von Ressourcen und Betriebsmittel (z.B. Telefon, PC, Internet) sind die hierfür bestehenden internen Vorschriften zu beachten.



4. Unsere Patienten und Bewohner

4.1 Verantwortungsvoller Umgang mit Patienten und Bewohnern

Allen Patienten, Bewohnern und deren Angehörigen begegnen wir während dem gesamten Versorgungsprozess mit Respekt und Verständnis. Wir schützen und fördern unsere Patienten und Bewohner in all ihren Lebensphasen. Dies geschieht einerseits durch qualifizierte ärztliche, pflegerische und pädagogische Versorgung, andererseits durch seelsorgerische und psychosoziale Begleitung.

4.2 Patienten- und Bewohnerrechte

Die Sicherheit von Patienten, Bewohnern, Angehörigen und Gästen hat in der St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH eine hohe Priorität. Das Ziel unseres Handelns ist deren bestmögliche Sicherheit und Versorgung. Die Persönlichkeitsrechte unserer Patienten/Bewohner sind in jeder Situation zu respektieren, vor allem das Recht auf Information, die Beachtung ihrer Privatsphäre und nicht zuletzt das Recht auf Selbstbestimmung. Demzufolge sind unsere Mitarbeitenden verpflichtet, sie über sämtliche Umstände aufzuklären und eine gewisse Transparenz im Behandlungs- und Betreuungsprozess zu schaffen.

5. Unsere Umwelt

5.1 Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz

Die Einrichtungen handeln verantwortungsvoll gegenüber Umwelt und Gesellschaft. Unsere geschäftlichen Tätigkeiten und Entscheidungen basieren nicht ausschließlich auf ökonomischen Gründen. Wir streben ein Wirtschaften auf Basis von nachwachsenden Ressourcen an, um Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen mit dem Ziel von Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Wohlstandssicherung in naher Zukunft. Alle Mitarbeitenden berücksichtigen bei ihrem Handeln und ihren Entscheidungen die Auswirkungen auf unsere Umwelt und gehen gewissenhaft mit den verfügbaren Ressourcen um.

6. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

6.1 Grundsatzklärung

Unsere Einrichtungen sind mit dem Inkrafttreten des LkSG ab 2024 verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu beachten. Dafür installieren wir angemessene und wirksame Strukturen, um mögliche Risiken in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und Maßnahmen durchzuführen diese zu eliminieren. Die Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen der Gesundheitsversorgung benötigt werden, sind oftmals hochkomplex und risikobehaftet. Wir sehen es als unsere unternehmerische Verantwortung an, innerhalb des Beschaffungsprozesses auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards zu achten.

Ebenso wie es die Verantwortung der Lieferanten ist, sich an geltende Rechte zu halten, liegt es in der Verantwortung des Kunden, sicherzugehen, dass die Lieferanten dies tatsächlich tun. Bei schweren Verstößen, die sich nicht abstellen lassen, kann dies bis zur vollständigen Aufgabe des eigenen Betriebes führen! Aus diesem Grund ist es wichtig, Ausfallkonzepte für Lieferanten in der Rückhand zu haben.

6.2 Anforderungen an unmittelbare Lieferanten

Die unmittelbaren Lieferanten verpflichten sich, die im Gesetz beschriebenen menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten einzuhalten und diese Erwartung gegenüber seinen eigenen Lieferanten entlang seiner Lieferkette angemessen zu berücksichtigen. Insbesondere verpflichteten sich die Lieferanten, solche Risiken zu vermeiden und Verstöße gegen die menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten zu beenden.

6.3 Anforderungen an mittelbare Lieferanten

Die Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Lieferanten erfolgen ausschließlich anlassbezogen und nur wenn unseren Einrichtungen ein Anhaltspunkt zur Pflichtverletzung vorliegt. Sollte dies der Fall sein, wird eine Risikoanalyse durchgeführt und entsprechende Präventionsmaßnahmen getroffen. Da die Anzahl der Lieferanten für Herstellerfirmen von bspw. Medizinprodukten (also für uns unmittelbare) erheblich hoch ist, wird, wie es das LkSG vorschreibt, nur bei den mittelbaren Lieferanten überprüft.

6.4 Umsetzung des Risikomanagementprozesses

6.4.1 Risikobeurteilung

6.4.1.2 Risikoanalyse und Risikobewertung

Der Kern des Risikomanagements zur Einhaltung des Gesetzes besteht in den jährlichen oder anlassbezogenen Risikoanalysen der Lieferanten. Die Grundüberlegung besteht darin, mögliche Risiken zu identifizieren, um deren Auswirkungen auf unsere Einrichtungen zu untersuchen. Dabei werden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Minimierung des Risikos erarbeitet. Um diese jährlichen sehr umfangreichen Bericht den BAFA-Vorgaben entsprechend maschinenlesbar einreichen zu können, benutzen wir die Software eines externen Anbieters.

6.4.2 Risikobewältigung

6.4.2.1 Präventionsmaßnahmen

Um im Vorfeld Klarheit zu schaffen, werden unsere unmittelbaren Lieferanten zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen befragt. Dies geschieht bereits im Rahmen von Ausschreibungen, wird aber auch regelmäßig in den Geschäftsbeziehungen durchgeführt. Unsere Vertragspartner sind zur Einhaltung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes verpflichtet. Durch jährliche und anlassbezogene Prüfungen werden die Präventionsmaßnahmen aufgrund veränderter Risikolagen innerhalb der St. Dominikus und Jugendhilfe gGmbH und bei allen unmittelbaren Zulieferern kontrolliert.

6.4.2.2 Abhilfemaßnahmen

Im Falle festgestellter Verstöße, werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese zu unterbinden. Sofern dies nicht möglich ist, muss ein Konzept entwickelt werden, um die negativen Auswirkungen zu minimieren. In einem kooperativen Ansatz ist die gGmbH verpflichtet, mit ihren Zulieferern ein gemeinsames Konzept mit Zeitplan zu erstellen, um vorliegende Pflichtverletzungen zu beenden. Sollten die Abhilfemaßnahmen nicht gelingen, behält sich die gGmbH das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zeitweise auszusetzen, was bei Höhe der Verletzung auch bis zur Beendigung der Beziehung einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge führen kann.



6.5 Dokumentations- und Berichtspflicht

Die St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH erstellt jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten und veröffentlicht diesen auf der Internetseite. Eine entsprechende fortlaufende Dokumentation wird sichergestellt.

6.6 Beschwerdeverfahren

Unsere Einrichtungen haben ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem entwickelt, welches auf unserer Website abrufbar ist. Unsere Mitarbeitenden im eigenen Geschäftsbereich, Lieferanten und Stakeholder haben darüber die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Sorgfaltspflichten, vollständig anonym abzugeben. Einschüchterungsversuche und Repressalien (bspw. Kündigung, Rufmobbing etc.) gegenüber Personen, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet. Die Meldungen sollen unseren Einrichtungen ermöglichen auf eventuelle Missstände rechtzeitig zu reagieren und diese abzustellen.

St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH
Ludwigshafen, den 25.07.2024